S 1 Schutz von an das Baufeld angrenzenden Biotopstrukturen, Lebensräumen besonders wertgebender Arten oder von geplanten Ausgleichsmaßnahmen zu Beginn der Baumaßnahme

Zielsetzung / Begründung
Durch die Baumaßnahmen an das Baufeld angrenzender Biotopstrukturen, Lebensräume besonders wertgebender Arten und vorhandener landschaftsbildprägender Gehölzbestände vor Schäden an oberirdischen Pflanzenteilen oder Veränderungen der Bodenstruktur durch den Baubetrieb durch Abgrenzung mit geeigneten Maßnahmen. Offensichtliche Kennzeichnung des zu schonenden Flächen im Gelände für das Baupersonal.

Beschreibung der Maßnahme
Beschränkung des Baufeldes (einschl. Lagerflächen und Zufahrten) bei ungünstiger oder fehlender Eignung als Tabubereich. Kennzeichnung der Tabubereiche mit Bauzaun, Absperrband oder Pflöcken. Einschränkung von Baumaßnahmen auf Zeiten außerhalb der Brutzeiten von Vögeln. Einschränkung von Baumaßnahmen nach RAS-LP 4 zum Beginn und zum Ende der Brutzeiten in denen die Arten, deren Vorkommen im Baufeld angrenzen, so v. a. bei Feldgrenzen, bei ungünstigen Böden und Witterungen, bei ungünstigen Böden und Witterungen bzw. Wald-kanten, in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.

S 2 Schutz von naturschutzfachlich bedeutenden Waldflächen

Zielsetzung / Begründung
Vermeidung von Schäden an Waldflächen vor vermeidbaren Beschädigungen und baubedingten Auswirkungen wie Bodenverdichtung, Aufschüttung, Abgrabung, chemische Verunreinigung oder mechanische Beschädigung. Ziel sind die Erhaltung der Standortgüte und die Vitalität der Bäume.

Beschreibung der Maßnahme
In Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung werden geeignete Schutzmaßnahmen (Absperrung; falls notwendig in Einzelfällen Stamm- und Wurzelschutz) gemäß RAS-LP 4, DIN 18 920 und ZTV Baumpflege getroffen. Die Schutzvorkehrungen werden während der Bauzeit unterhalten und nach deren Beendigung vollständig abgebaut.

S 3 Schutz naturnaher Fließgewässer

Zielsetzung / Begründung
Erhalt der hohen Gewässerqualität von Saillerbach, Rohrdorfer Achen und Aubach. Schutz der zu querenden Fließgewässer und der Fließgewässer-Abschnitte im Bereich der Entsteeausgrabungen (v. a. an der Rohrdorfer Achen südlich der Ortschaft Aubach) vor Beeinträchtigungen durch Baumaßnahmen und Betriebsstoffeinträge. Sicherstellung der guten Durchwanderung der Gewässer sowie Erhaltung eines günstigen Lebensraumes für Fließgewässerarten, insbesondere auch für Wassersamal und Eisvogel (artenschutzrechtliches Erfordernis).

Beschreibung der Maßnahme
Die seitlich bzw. im Bach einzubringenden Spundwände für den Kolkschutz und zur Baugrubenumschließung sowie die ebenfalls des Baches für den Brückenbau anzubringende dichte Holzschalung auf dem Traggerüst dienen gleichzeitig als Schutz der vor Gewässerquerungen (BW 93, BW 95, BW 106a, BW 106). Gemäß RAS-LP 4 sind die Traggerüste mit einer dichten Schalung zu versehen, um Betonverschmutzungen des Gewässers zu vermeiden. Diese Schutzmaßnahmen werden während der Bauzeit unterhalten und nach deren Beendigung vollständig abgebaut.
Die Errichtung und Verwendung aller Abseits- und Regenrückhaltebecken wird möglichst vor Beginn der Entwässerungsmaßnahme sichergestellt. Die baustoffliche Verwendung von der Gewässerschädliche Stoffe (z. B. Zementschlämme, Betonzusatzmittel, Öle, Steine) unter Brücken und - soweit technisch möglich - in Durchlässen. Einbringung / Einflechtungen mit sandig-kiesigem Substrat. Ausbildung eines Gefälles der Uferbermen zur Böschungsmitte hin. Von einem sich selbst einstellenden (Dendritischen)Ufersaum soll mindestens Schutzstufe aus dem übersteinigen Abschnitt ist auszugehen, auf eine entsprechende Tiefenlage der Bauwerkssohlen und Durchlässe ist zu achten. Gewässerbett und Uferbereiche sind während der Bauzeit vor Verschmutzungen durch Baustoffe, Betriebsstoffe, Abfälle und Erdaushub sowie Einleitung eines günstigen Lebensraumes für Fließgewässerarten, insbesondere auch für Wassersamal und Eisvogel (artenschutzrechtliches Erfordernis).

S 4 Bodenschutz durch Rückbau von versiegelten Flächen

Zielsetzung / Begründung
Schutz des Bodens durch den Entsiegelung nicht mehr benötigter Straßenflächen / Gebäuden und somit Minimierung der Beeinträchtigung der Bodenfunktion.

Beschreibung der Maßnahme
Die nicht mehr benötigten Flächen wie Fahrbahn, Tragschichten und Bankette der bestehenden Autobahn und der Anschlussstelle Achenmühle werden rückgebaut. Der schadstoffbelastete Boden im Bereich der Bankette wie auch der Deckschaufbau der Fahrbahnen und die Tragschichten werden ausgebaut und fachgerecht entsorgt. Dies gilt ebenfalls für straßenbegleitende aufgelassene Gebäude.

S 5 Schutz der Fließgewässer und angrenzender Lebensräume vor funktionalen Beeinträchtigungen bei Durchlass- und Unterführungsbauwerken – tierökologische Gestaltung

Zielsetzung / Begründung
Minderung der Barrierewirkung der technischen Bauwerke für terrestrische und aquatische Lebewesen. Minderung der beeinträchtigenden Auswirkungen des Bodenwasserhaushaltes, Verbesserung der pflanzenverfügbaren Bodenwasserverhältnisse. Erhalt des natürlichen Gefälles unter den Bauwerken hindurch für bodenständigen standortnahe Vielfalt der Arten und Artzahlen. Erhaltung der ökologischen Durchlässigkeit von Querbauwerken an der AB und damit wichtiger Beitrag zur Umsetzung der landesweiten Zielvorgaben (Querungshilfen/Grünbrücken/Wiedervernetzung).

Beschreibung der Maßnahme
Die Durchlässe werden mit Bauabschnittsweise mit Bauabschnittsweise mit Bauabschnittsweise